

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Montag, den 26.06.2023.

3. Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen

Drucksache VII/165 1. Ergänzung

Die Leiterin der Sozialverwaltung Natascha Seibold führt aus Sicht der Verwaltung in die Thematik ein. Frau Fischer stellt als Vertreterin der Tagesmütter die Situation von deren Seite dar.

Im Laufe der Diskussion ergeben sich folgende Feststellungen:

- Der jetzt zu fassende Beschluss wirkt sich erst innerhalb der nächsten 1-2 Jahre auf die Betreuungssituation aus, die bestehenden Betreuungsverträge mit Kindern aus anderen Gemeinden werden weitergeführt. Erst wenn neue Plätze frei werden, können Entscheidungen zugunsten Erzhäuser Kinder beeinflusst werden.
- Kinder aus der Stadt Darmstadt werden derzeit von den anwesenden Tagesmüttern nicht betreut, hier gibt es kein ähnliches Konfliktpotenzial.
- Die Betreuung durch den Verein ZenJa in Langen ist für die Tagesmütter eine große Unterstützung, laut Frau Fischer wäre der Verein ZenJa auch bereit, mit Erzhausen zusammenzuarbeiten.

Zur Finanzierung legt die Verwaltung folgende Information vor:

Die Mehraufwendungen für die Tagespflegestellen für 2023 in Höhe von ca. 10.000€ können durch Mehrerträge (Zuweisungen und Zuschüsse) im Bereich des Produkts 1404 Tageseinrichtungen für Kinder gedeckt werden. Unter Beachtung des §19 Abs. 2 GemHVO können grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung zahlungswirksame Mehrerträge eines Produktes für zahlungswirksame Mehraufwendungen dieses Produktes verwendet werden.

Für die Jahre 2024 ff. sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende, beim Betrag der Förderung angepasste, Richtlinie mit folgender Änderung zu beschließen:

In Absatz 1 (Ziele) wird „in Erzhausen“ durch „für Kinder mit Wohnsitz in Erzhausen“ ersetzt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)